

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### GEMEINDERATES

am 09.09.2019 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.08.2019 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH  
Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. gf. GR. Mario KITZLER | 2. gf. GR. Stefan STANGL   |
| 3. gf. GR. Franz TROLL   | 4. gf. GR. Markus WANDL    |
| 5. GR. Karl FEßL         | 6. GR. Werner HAIDVOGL     |
| 7. GR. Thomas HÖBARTH    | 8. GR. Albert MÖRZINGER    |
| 9. GR. Gerhard PFEIFFER  | 10. GR. Martin PICHLER     |
| 11. GR. Leo SCHWARZINGER | 12. GR. Walter WEGSCHAIDER |
| 13. GR. Erwin WINTER     |                            |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF | 2. GR. DI. Andreas GLATT |
| 3. GR. Dr. Robert MÖRZINGER     |                          |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2019
- TOP. 2: Freigabe Aufschließungszone „BA-A6“
- TOP. 3: Ortsbildförderung – Natursteine Gemeindewald Harmanschlag
- TOP. 4: Kaufverträge
- TOP. 5: USt-Rückzahlung des MTF der FF-Langfeld
- TOP. 6: Vermögensbewertung
- TOP. 7: Asphaltierungsarbeiten

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

### **TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2019**

Da gegen das Protokoll vom 24.06.2019 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP. 2: Freigabe Aufschließungszone „BA-A6“**

#### Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

*Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes*

Im Auftrag der Gemeinde wurde ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungs- und Bebauungskonzept ausgearbeitet und vorgelegt.

Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014

Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014.

Auf der Grundlage dieser Konzepte, die für die gesamte Aufschließungszone erstellt wurden, gab der Gemeinderat mit den Verordnungen vom 30.06.2014, 30.05.2017 und 14.03.2018 die Aufschließungszone teilweise frei. Unter Heranziehung der vorhandenen Unterlagen beantragen die Grundeigentümer die Freigabe des Restes der Aufschließungszone. Durch die restliche Freigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung.

#### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.“*

### **Verordnung:**

#### § 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Zone lautet:

*Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes*

Nach Vorlage folgender Pläne sind die Freigabevoraussetzungen erfüllt:

- Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014
- Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014
- 2. Teilungsentwurf DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3860 Gmünd, GZ 8409D vom 08.09.2019

Auf Grundlage dieser ersten beiden Konzepte gab der Gemeinderat mit Verordnung vom 30.06.2014, vom 30.05.2017 und vom 14.03.2019 einen Teil der Aufschließungszone frei. Für den Rest der Aufschließungszone wurde das Konzept im 2. Teilungsentwurf geringfügig überarbeitet.

## § 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin gibt gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF die Aufschließungszone BA-A6 nach Erfüllung der Freigabebedingungen frei. Die Lage der öffentlichen Verkehrsflächen wird so abgeändert, wie dies im Plan 2. Teilungsentwurf vom 08.09.2019 dargestellt ist.

## § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Frau Vizebürgermeister Holzweber kommt verspätet vor Behandlung TOP. 3:

### **TOP. 3: Ortsbildförderung – Natursteine Gemeindewald Harmanschlag**

**Sachverhalt:**

Die Natursteine aus dem Gemeindewald Harmanschlag sollen hauptsächlich im Gemeindegebiet für die Verschönerung des Ortsbildes verwendet werden.

Ab 01.01.2020 soll eine Ortsbildförderung für die Steine vom Gemeindewald Harmanschlag, die in einer Steinmauer im Gemeindegebiet verbaut werden in Höhe von 75 % des Steinpreises (€ 11,-- / m<sup>3</sup> incl. 10 % MWSt.) gewährt werden. (ein Foto der fertigen Mauer und die Grundstücksnummer soll der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge o.a. Ortsbildförderung für Steinmauern im Gemeindegebiet beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

#### TOP. 4: Kaufverträge

##### Sachverhalt:

1. Der vorliegende Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindehauses St. Martin 41 an die Fa. Gerhard Seidl soll beschlossen werden.

##### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

2. Der vorliegende Kaufvertrag über den Verkauf der Grundstücke 1308/7 und 1308/8 an die Fa. Hunschofsky, Tirol soll beschlossen werden.

##### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

3. Der vorliegende Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstückes 1093/4 an Frau Mag. DDr. Brigitte Pagana-Hammer soll beschlossen werden.

##### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

4. Der vorliegende Kaufvertrag über den Ankauf der Liegenschaft St. Martin 2 von Frau Susanne Howiger soll beschlossen werden.

##### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

#### **TOP. 5: USt-Rückzahlung des MTF der FF-Langfeld**

Sachverhalt:

Für das MTF der FF-Langfeld soll um USt-Rückvergütung angesucht werden. Die USt. soll zur Gänze an die FF-Langfeld gehen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Überweisung der USt-Rückvergütung an die FF-Langfeld beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

#### **TOP. 6: Vermögensbewertung**

Sachverhalt:

In Zuge der Umstellung der Buchhaltung der Gemeinde auf die VRV 2015 muss das Vermögen erstmalig bewertet werden. Daher soll der Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke lt. Statistik Austria mit € 0,7730 und der Wert der Baugrundstücke mit € 10,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt werden.

Ebenfalls soll das Anlagenverzeichnis der WVA und der ABA der Abteilung WA4 (Siedlungswasserwirtschaft) mit den Nutzungsdauern übernommen werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Übernahme des Anlagenverzeichnisses der Abt. WA4 des Landes für Wasserleitung und Kanal, sowie die Grundstückswerte, wie oben angeführt, beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

#### **TOP. 7: Asphaltierungsarbeiten**

Sachverhalt:

Durch die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich Volksschule/Ortsplatz St. Martin im vorigen Jahr, soll dieser Bereich abgefräst und neu asphaltiert werden.

Kosten Asphalt: Fa. Leyrer + Graf            € 76,--/Tonne (+ 20 % MWSt.)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Leyrer + Graf beschließen.“*

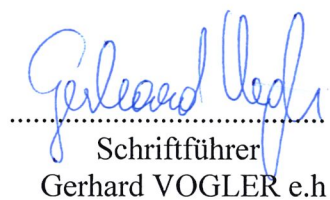
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

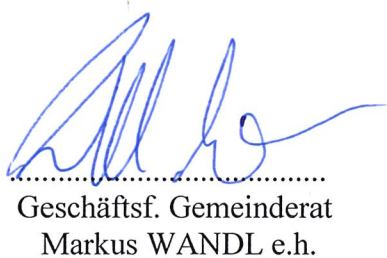
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22. 10. 2019 genehmigt.



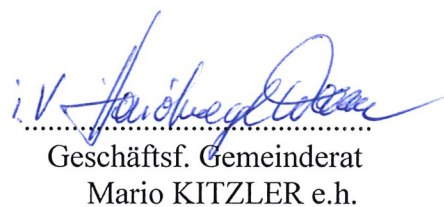
.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.



.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Mario KITZLER e.h.